

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1913

123 (30.5.1913) Zweites Blatt

Sport und Körperpflege.

Das Turnverbot in Nordfriesland.

Ein Glied in der Kette behördlicher Chikanen gegen die Dänen in Nordfriesland ist der Verbot, ihre Körperkultur zu unterbinden. Vor einigen Jahren versuchte man, die dänischen Turnvereine dadurch unmöglich zu machen, daß den Jugendlichen verboten wurde, am Unterricht teilzunehmen. Im Gerichtsverfahren wurde jedoch ein für die Turnvereine günstiges Urteil gefällt, ohne daß die Frage des Jugendverbotes in genügender Weise geklärt wurde. Da aber eine Klärung von weittragender Bedeutung war, verfaßte der Jahrmagist Smith in Sønderboen eine kleine Schrift, in der zur Nichtbefolgung des Turnverbotes aufgefordert wurde. Um ein Strafverfahren zu vermeiden, wurde die Schrift sowohl an die Staatsanwaltschaft wie an die Verwaltungsbehörden gesandt. Sogar im preussischen Landtag wurde sie verteilt. Im Jahre 1909 schritt der Staatsanwalt gegen Smith ein. Nach der ersten Vernehmung wurde die Sache verlegt, weil der Staatsanwalt das Ende der inwischen die Gerichte beschäftigenden Angelegenheit des Jugendverbotes bei dem Arbeiterturnverein abwarten wollte. Als der Staatsanwalt die Urteilsbegründung des Reichsgerichts in Händen hatte, wurde das Verfahren gegen Smith wieder aufgenommen. Es galt nun lediglich festzustellen, ob schulpflichtige Kinder am Unterricht teilgenommen hätten. Bei der ersten Verhandlung am 8. Februar 1911 vor dem Flensburger Landgericht wurde festgestellt, daß die Regierung mit ihrem Verbot ihre Kompetenz überschritten hatte, indem sie das Verbot auch auf solche Fälle ausgedehnt hatte, in denen der Turnunterricht gewöhnlich betrieben wurde. Gegen das freisprechende Urteil wurde Revision eingelegt, und nach mehreren Aussetzungen kam die Sache am 21. Dezember 1911 vor dem Reichsgericht in Leipzig zur Verhandlung, ohne einen endgültigen Beschluß zu finden. Der Reichsanwalt stellte sich nämlich auf den Standpunkt des zweiten Straffenats (in der Angelegenheit gegen die Arbeiterturnvereine), was aber von diesem Standpunkt ab in Bezug auf den Begriff „Jugend“ und beantragte ein Urteil der vereinigten Senate. Das Gericht entsprach diesem Wunsch und legte den vereinigten Straffenats folgende Frage vor: Gehören zur Jugend außer den schulpflichtigen Kindern und den Schülern höherer Lehranstalten auch solche nicht mehr schulpflichtigen Personen, die nach dem regelmäßigen Lauf der Dinge eine höhere oder niedere Schule besuchen würden, ihr aber aus irgend welchen Gründen ferngehalten werden, bei denen also der Schulunterricht ganz oder teilweise durch Privatunterricht ersetzt oder ergänzt wird? Nachdem die vereinigten Straffenats diese Frage bejaht hatten, kam die Sache am 20. Februar dieses Jahres vor dem dritten Senat zur Verhandlung. Entsprechend dem Antrag des Reichsanwalts hob das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück zur erneuten Verhandlung. Diese fand am Dienstag, 13. Mai, statt und endete mit einer Verurteilung des Angeklagten zu 100 M. Geldstrafe.

Verhängnisvolle Folgen der Wett-Turnerei.

Die Nr. 19 der „Deutschen Turnzeitung“ vom 8. Mai enthält ein Mitgefühl eines Turners, in dem es u. a. heißt: „Nach unserem letzten Deutschen Turnfest in Frankfurt a. M. bei dem ich auch als Sieger im Fünfkampf hervorhob, mußte ich nach meiner Heimkehr das Krankenbett aufsuchen. Ich hatte mir, nach Aussage der Ärzte, durch eine innere Verletzung ein schweres, unheilbares Leberleiden zugezogen, welches eine Bauchwassersucht zur Folge hatte. Ich muß mir nun seit dieser Zeit alle 5-6 Wochen etwa 16 Liter Wasser aus der Bauchhöhle durch Einstich nehmen lassen, und bin bereits 4mal punktiert worden. Mein Grundleiden ist nicht mehr zu heilen. Ich bin daher dauernd gänzlich erwerbsunfähig, bin 31 Jahre alt, verheiratet und Vater von zwei noch nicht schulpflichtigen Kindern. Mein heutiger Turnverein, der mir klein ist, hat bereits getan, was in seinen Kräften steht. Vom Ausschluß der Deutschen Turnerschaft habe ich 50 M. erhalten, wofür ich aufrichtig danke. — Da ich als Gehilfen einer Krankenkasse oder sonstigen Unterstützungskasse nicht angehöre und da meine Mittel gänzlich erschöpft sind, drängt mich die Not, mich an euch, liebe Turnbrüder, mit der Bitte zu wenden, auch meines Schicksals zu erbarmen und mir eine Unterstützung zu gewähren.“ Der junge Mann ist also das bedauernswerte Opfer des Wettkampfs geworden, der zu übermäßiger, unvernünftiger Anspannung der körperlichen Organe veranlaßt. Und die reiche deutsche Turnerschaft, die solche Wettkämpfe veranstaltet, was hat sie für das Opfer getan? Mit ganzen 50 M. hat sie den bedauernswerten Mann unterstützt. Das zeugt nicht von hoher sozialer Einsicht.

Ist das Radfahren gesundheitschädlich?

Das ist eine Frage, die man mit Ja und Nein beantworten kann. Ein Arzt wird auf die Frage antworten: Es ist das ein Sport, der auf keinen Fall der Gesundheit schadet, so lange er mit Maß und Ziel ausgeübt wird. Diese Antwort bezieht sich freilich nicht auf die Gepflogenheiten der sogenannten Rennvereine. Rieft man deren Sportzeitungen, so kann man sehen, daß die Renner bereits wieder feste an der Arbeit sind. Die aufgestellten Programme sind wie gewöhnlich: Straßenrennen, Dauerfahrten, Sechstagerrennen, und wie die lieblichen Dinge alle heißen. Derartige Sport ist nur für den radbauenden Kapitalismus von Vorteil, schadet aber dem Ausübler und vernichtet seine Gesundheit, außerdem fordert er den Spott und Hohn jedes vernünftigen denkenden Menschen heraus. Was speziell das Straßenrennen anbetrifft, so grenzt das schon mehr an großen Unfug, da dadurch Leben und Gesundheit derjenigen gefährdet wird, die auf Schuflern Klappen Freude und Erholung suchen. Dagegen sind wir der Ansicht, daß es eine Erholung sei, bei schönem Wetter in mäßigem Tempo eine herrliche Radtour zu machen. Nach einem Aufenthalt von 9 bis 10 Stunden in dämpfigen Werkstätten und Fabrikräumen muß es als Vergnügen angesehen werden, sich auf sein Stahlrohr zu schwingen und hinaus in die herrliche freie Natur zu fahren. Nach dem obenbetäubenden Lärm der ewig knarrenden Maschinen ist es eine doppelte Wohlthat, sich in der Stille des Waldes aufzuhalten und die Reize der erwachenden Natur auf sich einwirken zu lassen.

Der Arbeiterradfahrerbund hat es sich zu seiner höchsten Pflicht gemacht, gerade diese Seite des Sports zu hegen und zu pflegen, um nach und nach die sogenannte Sportferei auszurotten. Das wird ihm auch gelingen, wenn er in seinem Bestreben unterstützt wird.

Der Ausflug für nächsten Sonntag.

Kappelrodt—Sohlbergfattel—Bad Sulzbach—Gubader.

In 5-6 Stunden.

Karlstraße ab 5.36 Uhr; Achern umsteigen und nach kurzem Aufenthalt auf der Nebenlinie Achern: Ottenhöfen weiter bis Kappelrodt.

Jahrespreis 3. Kl. 1.40 M. Einfahrt; 1.60 M. Rückfahrt (ab Gubader).

Jeden Sonntag Morgen, den ich zur Wanderung benutze, tritt mir beim Näherkommen zum Bahnhof dasselbe Bild entgegen. Aus allen Straßen tauchen sie hervor einzeln, zu zweien und streben dem Bahnhof zu. Aus allen Augen blüht etwas von froher Wanderlust, besonders wenn die Sonne in aller Frühe von wolkenlosem Himmel strahlt.

Eine besondere Art von Wanderlustigen macht sich seit einiger Zeit bemerkbar: Die sogenannten „Tourenisten“ und „Tourenistinnen“. Sie tragen den Rucksack in den Arm eingehängt oder unter dem Arm, weil sie es für unfein halten, heutzutage so „einfach alles, alles mögliche wandern“, den Rucksack über den Rücken zu hängen. Erst nach Verlassen der Endstation wird er umgehängt. Ein Mitleid mit solchen „Tourenisten“ überkommt uns. Bald werden sie in ihren vier Wänden sitzen bleiben müssen, um „bornheim“ bleiben zu können.

Die Fahrt durch das Kappel Tal bringt uns bald auf andere Gedanken. Der frische Duft der Weisen, die auf beiden Seiten mit ihrem Blütenreichtum uns entgegenkommen, wird begierig von uns eingeatmet. Von den Hängen grünen stattliche Rebberge und erinnern uns an den hier wachsenden als vorzüglich bekannten Wein. Rechts oben taucht Burg Nodde auf. In den 70er Jahren vorigen Jahrhunderts erwarb ein Privatmann die zur Ruine zerfallene Burg und baute auf den Grundmauern das jetzige stattliche Schloß in mittelalterlicher Bauart, das jetzt von seiner Verhöhnung auf Kappelrodt herabsieht.

Kappelrodt und das Kappel Tal bilden eine Stätte vieler geschichtlicher Erinnerungen aus ältester bis zu neuerer Zeit. Besonders im Bauernkrieg taten sich die Bewohner hervor, aber auch der Franzosen erweherten sie sich tapfer. Einmal freilich läßt die Sage sie vor einem Zwerg Reihhaus nehmen, als sie auszogen, um Burg Nodde zu erklimmen. Der Herr auf Nodde hatte sich längst mit Jarmke und Dienerschaft in dem Gebirge in Sicherheit gebracht, als die Bauern angezogen kamen. Mit lauter Rede soll sie der Schutzgeist der Burg, ein Zwerg, in die Flucht geschlagen haben. Dem Grafen selbst riet der Zwerg bei seiner Rückkehr:

„Iwar hab ich die Bauern von hinnen gelacht, Nun aber ist's Euerer Sache, daß bauen der Friede Euch lacht: Drum stillt die Klagen der Armen im Land, Befreit sie vom Joch, dem verhaßten, Regiert nicht, wie Audek, mit eiserner Hand, Vermindert die Fronen und Lasten.“

Unsere Wanderung, die in Kappelrodt beginnt, führt uns über den Marktplatz dieses Ortes, dann zuerst gerade aus und dann rechts (an der Kirche vorbei) aufwärts zum Kuffenwaldkopf. Beim Schloßkeller und Schloßkapelle führt die Wege steil links aufwärts, die an den Wald führen. Ein Blick ins Tal zeigt uns rechts Kappelrodt in gefälliger Lage von der in gotischer Stile gehaltenen Kirche überlagert, während links Madulm, von der Morgenröte überstrahlt, uns freundlich grüßt.

Nun nimmt uns der Wald auf; er bleibt uns mit nur ganz kurzer Unterbrechung, wenn wir die einzelnen Gruppen übersteigen, für heute ein treuer Begleiter. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Wanderung mit allen Reiz- und Anziehungspunkten zu beschreiben. Der richtige Tourist will das nicht. Für ihn genügt das Festlegen der Hauptpunkte. An Hand von Karte und etwas Kompaß (nicht unbedingt nötig) will er sich die einzelnen Wege selbst ausfinden. Unsere heutige Wanderung, die uns über 8 Erhebungen an unser Ziel bringt, bietet Gelegenheit, diese Erhebungen fast immer auf 3 Wegen zu nehmen: Der eine führt am Osthang hin, der zweite am Westhang und der dritte zieht sich über den Kamm.

Wofür zunächst wandern wir über den Kuffenwaldkopf nach Waulbrunn in fast südlicher Richtung. Hier ist der Weg leicht über den Birkenstein vorzugiehen. Bald erreichen wir den Sattel, der zwischen dem Kuffenwaldkopf und dem Waulwald liegt. Eine kleine Axt unter einer Linde bei der Kamf in der Nähe einiger Bauerngehöfte — Waulbrunn — erquält uns und wir wandern weiter über den Waulwald und den Rappenschroffen, eine große Felspartie. Bald erreichen wir den Sattel zwischen Waulwald und Birkelstein. Ein liebliches Bild öffnet sich überall unserer Blicke. Der goldgelbe Ginter hat fast alle Gänge mit Beschlag belegt. Die Büten wetterstern mit Edelsteinen zur Veränderung der Landschaft, während von Zeit zu Zeit tiefschwarze Tannen unsere Blicke gefangen nehmen.

Nun wandern wir dicht am Kreuzberg vorbei, das in diesem Sattel steht, den bergartigen Weg aufwärts über den Birkelstein. Man veräume nicht, rückwärts die schroffen Felspartien des Rappenschroffens zu betrachten. Nach Durchschreiten des Sattels, Simmersbacherer genannt, wenden wir uns dem Simmersbacherer Kopf zu und erreichen bald den Sohlbergfattel und die Bauerngehöfte des Sohlbergs, die in ihrem frischen Wasser uns die Grundlagen zum Mittagsmaße bieten. Mitten im blühenden Ginter lassen wir uns nieder. Eine prächtige Wanderung liegt hinter uns und wir sind ganz überwältigt von den Eindrücken, aber auch unseren Weinen tut die größere Kraft sehr gut. Die weidenden Kühe, die zutraulich unser Lager aufstöbern, machen uns mit ihren Glocken Tafelmusik.

Wir erheben uns erst, als die Sonne langsam nach Westen zu sinkt. Von Südwesten winken Mooskopf und Brandeckkopf und im Westen über dem Rhein die Vogesen. Aufwärts geht der Weg zum Sohlberg. Wir aber sind für heute genug gegessen und folgen dem Fußweg rechts, der uns an Schwarzwalddhäusern vorbei in langsamem Gefälle hinunter zur rauschenden Sulzbach führt. Ein liebliches Tal, das auch von Altherbigen kommenden benutzt wird, nimmt uns auf. Vermoite Felsblöcke suchen dem Wädeln seinen Lauf zu hemmen. Eine üppige Vegetation sproßt und blüht hier überall. Bad Sulzbach, bekannt durch die heilkräftige Wirkung seiner Mineralquellen; allen Tourenisten aber bekannt unter dem zwar nicht schön, aber menschlich klingenden Namen: „Fressbilde“, weil es noch nicht von der modernen Kultur unserer Schwarzwalddörfer angefaßt ist, sondern auch gegen mäßigere Bezahlung ein ausreichendes Mittag- und Abendessen bietet.

Immer weiter der Sulzbach entlang öffnet sich nach einer Viertelstunde das Renchtal unserer Wädeln und mit ihm taucht auch sofort Gubader auf, der Schlupfunkt unserer heutigen Tour.

Von der Eisenbahn aus bewundern wir noch den Unterhang der Sonne im Rheintal, deren glühender Ball uns heute ordentlich das Fell verbrannt hat.

Soziale Rundschau.

Die Verhandlungen des 17. Delegiertentages der Vereinigung Deutscher Hebammen nahmen am Mittwoch vormittag ihren Fortgang. Es erfolgte die Berichterstattung über eine Reihe Verfassfragen. Eingehend erörtert wurde die Tätigkeit des von der Vereinigung im Jahre 1910 in Leben genommenen Bundes freiwilliger Helfer und Helferinnen zum Segen deutscher Frauen und Kinder. Dieser Bund, der sich die Aufgabe gestellt hat, die deutsche Frauenwelt mit Hilfe ärztlicher Vorträge in die Gesundheitslehre für Mütter und Kinder einzuführen, kann bereits auf eine erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. In einem weiteren Referat über die Tätigkeit der Hebammen in der Säuglingsfürsorge wurde Säuglingschutz von unterärztlicher Kontrolle arbeitenden Hebammen verlangt, die neben ihrer beruflichen Ausbildung noch besondere Ergänzungskurse zu besuchen hätten. Es wurde die Forderung aufgestellt, daß Säuglingspflegerinnen, die nicht Hebammen sind, nur ausnahmsweise im Säuglingschutz tätig sein dürfen. In weiteren Vorträgen wurde sodann die Zwangsversicherung und Haftpflichtversicherung erörtert. Sodann wurde im Prinzip beschlossen, mit der Frankfurter Allgemeinen Versicherung einen Kollektivvertrag zwecks Haftpflichtversicherung abzuschließen. — Die Tagung schloß mit verschiedenen internen Verfassfragen und einer gemühtlichen Zusammenkunft. Am Donnerstag unternahmen die Teilnehmerinnen noch einen Ausflug nach Baden-Baden.

Berichtszeitung.

Aus der Karlsruher Strafkammer.

Sitzung vom 28. Mai.

Das Schöffengericht Baden verurteilte in seiner Sitzung vom 1. April den Bädergehilfen F. M. U. aus Baden wegen Unterschlagung zu einer Geldstrafe von 100 M. Es hatte ihn für überführt erachtet, sich eine Plane, die von einem Fußwägel weggenommen und auf das Grundstück seiner Mutter geworfen war, angeeignet und damit seinen Vorgesetzten schaden zu haben. Gegen das schöffengerichtliche Erkenntnis legte der Angeklagte Berufung ein mit der Begründung, daß er angenommen habe, die Plane habe zu Gegenständen gehört, die er kurze Zeit zuvor erbeigert habe. Das Gericht gab der Berufung statt, da es trotz schwerwiegender Verdachtsgründe die Beweise zu einer Verurteilung des Angeklagten nicht für ausreichend hielt. U. wurde demgemäß freigesprochen. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit kam die Anklage gegen den 43 Jahre alten Maschinenarbeiter J. J. aus Altschweier, wohnhaft in Rastatt, wegen Vermögensverbrechen zur Verhandlung. Der Angeklagte hatte sich am 22. April zu Rastatt gegen den § 176 Ziffer 3 R.St.G.B. vergangen. Der Fall endete mit der Verurteilung des J. zu 6 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft. — Einen guten Teil seines Lebens hat der 63 Jahre alte Tagelöhner K. G. aus Osterburken im Gefängnisse und Justizhaus verbracht. Der Beweis für diese traurige Tatsache ergibt sich aus seiner Vorstrafliste, die nicht weniger als 52 Einträge enthält. Heute brachte ihm eine Anklage wegen Betrugs im Rückfall wieder einmal vor den Strafrichter. Der Angeklagte hatte im Laufe der Monate März und April verschiedene Personen in Ettlingen, Karlsruhe und Nuchod aufgefaßt, die teils aus Osterburken stammten, teils dort Verwandte besaßen, ihnen zunächst Grüße aus Osterburken befehlte und sie dann durch die Schilderung seiner angeblichen Notlage zu bestimmen gewußt, ihm Darlehen von 3, 2, 5 und 2 M. zu gewähren. Der Gerichtshof erkannte gegen J. 2 unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft auf 10 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust.

t. Eine eigenartige „Gefälligkeit“. Auf dem Hofe des Freiburger Amtsgefängnisses spielte sich vor kurzem eine grauenhafte Szene ab. Unter den mit Holzgerätschaften beschäftigten Gefangenen befand sich ein wuffischer Baron v. Smirnow, der am 6. Mai vom Schöffengericht, weil er einem Dienstmädchen nach und nach 1400 M. abgeschwindelt hatte, zu acht Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Diese Strafe abzuüben dückte dem Baron offenbar zu eintönig. Im eine Unterbrechung der Strafbüße herbeizuführen oder vielleicht als kranker Gelegenheit zur Flucht zu bekommen, überredete er einen Mitgefangenen, einen gewissen Christian Wänsen aus Köln, ihm eine Hand abzuhauen. Er versprach ihm dafür mit 50 000 M. zu belohnen. Nach anfänglichem Sträuben holte Wänsen zu einem wichtigen Schlag mit dem Holzbeil aus und spaltete dem Baron ein Handgelenk zur Hälfte. Beim Anblick des Blutes wurde K. fast ohnmächtig, den schwerverletzten v. Smirnow verbrachte man in die Krankenabteilung des Landesgefängnisses. Die Ärzte hoffen, ihm die Hand wieder anheften zu können, doch bleiben voraussichtlich die Finger steif. Wänsen kam sein Gefälligkeitsdienst teuer zu stehen, das Schöffengericht verurteilte ihn heute wegen Körperverletzung zu zehn Wochen Gefängnis.

Aus dem Lande.

Offenburg.

L. Annoncenepeditionen, welche auf untreuer Grundlage beruhen, haben schon häufig die Zeitungsverleger schwer geschädigt. Vom hiesigen Schöffengericht wurde am Mittwoch der Kaufmann Johann Seidenicker in Ludwigshafen zu einer Geldstrafe von 15 M. oder zu 3 Tagen Haft verurteilt, weil er die hiesigen Zeitungsverleger Fuchsmeier und Meiß durch falsche Angaben zur Aufnahme von Inseraten veranlaßte, trotzdem er beiden noch von früher erhebliche Beträge schuldet. Er schrieb nämlich auf die Mitteilung, daß das gewünschte Inserat erst nach Zahlung der alten und neuen Aufnahme fände, an die beiden Verleger, daß gleichzeitig ein Betrag per Post eingezahlt würde und daß das betr. Inserat unbedingt in die nächsten Nummern eingerückt werden müßte. Die Einzahlung erfolgte erst später und in ganz minimaler Höhe. Die Verleger ließen sich zur Aufnahme herbei und haben bis jetzt das Nachsehen.

L. Versicherungsagent Diebold, der im Dezember vorigen Jahres mit einer zur Auszahlung an Frau Bernhard Huber Witwe hier bestimmten Versicherungssumme von annähernd 10 000 M. von Offenburg verschwand, wurde am Mittwoch vom Schöffengericht zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten, abzüglich 6 Wochen Untersuchungshaft verurteilt. Die Quittungsformulare und sonstigen Papiere waren im Besitze Diebolds. Als Frau Huber das Quittungsformular bei Diebold holte, um beim Notariat die Unterschrift zu lassen und beglaubigen zu lassen, forderte Diebold die Frau auf, ihm die beglaubigte Quittung sofort wieder zu bringen, er werde sie gleich freigeben, so daß am anderen Tage das Geld da sein werde. Unbegreiflicherweise tat dies Frau Huber, trotzdem sie von dem

Generalagenten Dr. Helsenstein in Freiburg, mit dem sie vorher persönlich sprach, mitgeteilt bekommen hatte, er selbst werde ihr das Geld bringen. Sie solle für ihn die Quittung bereit halten. Dr. Helsenstein benachrichtigte sowohl Frau Guber, daß er am Samstag vormittag zu ihr kommen werde, um ihr das Geld zu überbringen, als auch den Agenten Diebold, damit er an die Bahn komme und ihn ohne Verzug zu Frau Guber geleite. Als Herr Dr. Helsenstein in Offenburg eintraf, empfing ihn Diebold mit der Mitteilung, daß Frau Guber verreist sei und ihn beauftragt habe, das Geld in Empfang zu nehmen. Helsenstein fürchte wohl im ersten Moment, weil ja Frau Guber ihm selbst mitgeteilt hatte, daß sie Diebold nicht mehr recht traue. Als aber Diebold die notariell beglaubigte Quittung vorweisen konnte, handigte Dr. Helsenstein die abgezählte Summe aus und fuhr wieder nach Freiburg zurück. Der Tochter von Frau Guber, die am Abend desselben Tages den Diebold bei einem Einkauf in seinem Laden nach dem Verbleib der Versicherungssumme fragte, erwiderte er, es sei noch nichts da, es könne Donnerstag oder Freitag werden; er hatte dabei das Geld schon in der Tasche. Am Sonntag abend telegraphierte Frau Guber an Dr. Helsenstein, der am Montag früh sofort einen Inspektor Hienbergsandte, der feststellte, daß Frau Guber das Geld noch nicht hatte und Diebold in der Frühe angeblich nach Forbach verweist sei; in seiner Wohnung konnte das Geld nicht gefunden werden, ebenso bei den hiesigen Banken nicht. Auf telephonischen Ruf kam Dr. Helsenstein selbst und ordnete für den nächsten Tag, falls Diebold nicht zurückkäme, die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft an.

Durch die Untersuchung wurde festgestellt, daß Diebold bei Straßburger, Stuttgarter und Mannheimer Banken Vorkontokorrenten machte, und daß er zu jener Zeit erhebliche Verluste erlitt. Diebold hatte hier eine Kellnerin kennen gelernt, die er in Ludwigshafen aufsuchte. Er fuhr mit ihr zuerst nach Mainz, dann nach Köln. Während die Kellnerin dort warten mußte, fuhr er nach Berlin und Brüssel an die Börse, dann wieder nach Köln und mit der Kellnerin nach Berlin. Durch ein Telefongespräch hierher berichtet er seinen Aufenthalt und wurde bald darauf verhaftet. Einen Brief der Kellnerin an eine hiesige Adresse, worin sie sich darüber beklagte, daß er sie so schamlos überließ, beschlagnahmte die Staatsanwaltschaft. Also auch hier war das ewig Weibliche mit die Ursache der Verirrung. Materiellen Schaden hat die Frau Guber nicht, da durch Diebold und seine Verwandten die etwa 700 Mk., welche von der Versicherungssumme verbraucht waren, alsbald beschafft wurden.

L. Der 10. Brauertag der badischen Kleinbrauer fand am Montag und Dienstag in Offenburg statt, wo auch der 10. Jahrestag der Bund gegründet worden war. Die Stadt war festlich dekoriert. Am Vorabend fand eine gemütliche Aussprache in der Brauerei Kempf zum „Engel“ statt. Am Montag früh wurde die Brauereiausstellung in der Landwirtschaftlichen Halle besichtigt, in welcher alle auf dem Gebiete der Brauerei und Brautechnik existierenden Artikel von etwa 30 Firmen von Maß und Fern ausgelegt waren. Die Ausstellung bot ein lehrreiches Bild. Am 11. Uhr begannen die Verhandlungen in der Hofhalle. Der Vorsitzende des Bundes, Otto Lienhard-Diersburg, leitete die Tagung. Herr Oberbürgermeister Hermann und Landtagsabgeordneter Monz begrüßten die Gäste. Der Bund zählt zurzeit 209 aktive und 61 passive Mitglieder. Die weitere Verhandlung betraf interne Angelegenheiten.

Die nächste Tagung findet in Schwetzingen statt. Um 8 Uhr fand ein gemeinschaftliches Mittagmahl im „Engel“ statt und abends Bankett in der Hofhalle nebst festlicher Illumination der Zwingeranlagen. Am Dienstag früh wurde nochmals die Ausstellung besucht und zum Schluß eine Wagenfahrt nach dem idyllischen Diersburg unternommen. Im Namen des Offenburg-Wirtenevereins sprach im Bankett Herr Hof. Glud und trug im Anschluß hieran ein längeres, selbstverfaßtes, humorvolles Gedicht vor.

Ottersdorf, 26. Mai. Ein schlagfertiger Erziehler. Wenig lebenswürdig geht der Herr Seeforger von Ottersdorf mit den Kindern in der Religionsstunde um. Der Herr Pfarrer hat vor 14 Tagen einen Knaben derart mit dem Stock geschlagen, daß dessen ganzer Rücken grün und blau war, so daß der Arzt, welcher den Knaben untersuchte, anordnete, den Knaben mindestens 4 Wochen zu Hause zu behalten. Als dann die Mutter des Knaben ins Pfarrhaus kam, um den Herrn Pfarrer zu fragen, warum er den Knaben so zugerichtet habe, sprang der lebenswürdige Herr wütend auf die Frau los und auch sie hätte sehr wahrscheinlich etwas erlebt, wenn die Köchin ihren Herrn nicht gehalten hätte. Die Sache ist bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Verammlung der Sportsfischer. Am Sonntag den 8. Juni, vormittags 10 Uhr, findet im Saale des Gasthauses zum „Goldenen Adler“ in Karlsruhe eine Verammlung der Sportsfischer zur Gründung eines Bundes in Baden statt. Zweck des Bundes ist die Hebung des Angelsports, Schutz gegen Schädigung durch Abwasser und durch Raubfischerei, Hebung des Fischbestandes, besserer Anschluß an die Verursacher usw. Es soll den bestehenden Vereinen und Sportsfishern, welche keinem Verein angehören, Gelegenheit geboten werden, durch Beitritt in den Bund ihre Interessen wirksam zu vertreten. Alle Freunde des Angelsports werden zu dieser Verammlung eingeladen; auch Verursacher kann der Besuch der Verammlung nur empfohlen werden. Eventuelle Anfragen sind zu richten an den Karlsruher Anglerklub E. V., zu Händen des Herrn J. Dörr in Karlsruhe, Dunsenstr. 6.

Landwirtschaftliches.

Die Anpflanzung von Amerikanerbeben. Der Bundesrat hat bekanntlich den Antrag Badens beschränkte Zulassung des Anbaues der Tappeler-Bebe abgelehnt. Es wird daher künftighin das Verbot des Anbaues amerikanischer Reben streng durchgeführt werden und haben in jedem Falle Zuwiderhandlungen nicht nur Bestrafung, sondern auch die Vernichtung der verbotswidrig gepflanzten Reben unabweislich zu gewärtigen. Wir geben daher in folgendem eine Zusammenstellung der wichtigsten in Betracht kommenden Vorschriften bekannt: 1. Der Anbau aller in Amerika heimischen Reben oder von Kreuzungsprodukten solcher Reben untereinander mit anderen Rebenarten ist, abgesehen von den vom Ministerium des Innern zugelassenen Versuchen unterlagt; demgemäß ist auch der Handel mit Wildhölzern und Wurzelreben des Tappelerjämlings, welcher in den letzten Jahren, noch vielfach verbotswidrig versucht wurde, unterjagt. 2. Der Marktverkehr mit Wurzelreben oder mit Wildreben ist allgemein im Großherzogtum unterjagt; ferner sind Schnitt-

und Wurzelreben nach der Gewerbeordnung von Ankauf oder Beibehalten im Umberziehen ausgeschlossen.

3. Vorbehaltlich der behördlich zugelassenen Ausnahmen ist es verboten, bewurzelte Reben oder Wildreben irgend welcher Art über die Grenzen eines Weinbaubezirks zu versenden, einzuführen oder auszuführen. Das Großherzogtum Baden ist in sechs Weinbaubezirke eingeteilt, deren dritter die Gemarkung der Kreise Baden und Offenburg umfaßt.

4. Wer mit Reben oder Rebsorten Handel treibt, ist verpflichtet, Bücher zu führen, aus welchen die Herkunft, die Abgabe und der Versand der Reben oder Rebsorten zu ersehen ist, und der höheren Verwaltungsbehörden (Bezirksamt) auf Verlangen unter Vorlage dieser Bücher über die bezugsnahen Reben Auskunft zu geben. Die Bücher sind bis zum Ablaufe von 10 Jahren, von dem Tage der darin vorgenommenen letzten Eintragungen an gerechnet, aufzubewahren.

5. Wer Reben neu anlegen will, gleichviel ob das Grundstück bereits mit Reben bepflanzt war oder nicht, hat der Ortspolizeibehörde der betreffenden Gemarkung mindestens 4 Wochen vor der Ausführung der Arbeit schriftlich oder durch protokollierte Erklärung hiezu Anmeldung zu erstatten. Hinsichtlich der näheren Erfordernisse der Anmeldung wird auf § 21 der erwähnten Verordnung vom 18. Oktober 1906 hingewiesen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Reblausgesetzes nach § 10 des letzteren mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder mit einer dieser Strafen, und fahrlässige Zuwiderhandlung nach § 11 des Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder mit Haft bedroht sind. Wenn Reben oder Rebsorten im Widerspruch mit den bestehenden Vorschriften in Verkehr gebracht oder angepflanzt worden sind, so sind dieselben zu vernichten, und zwar auch dann, wenn sie weder verjagt oder feuchterkrankt sind.

Geschäftliches.

Die fortschreitenden wirtschaftlichen Bedürfnisse mit der Verfeinerung aller Ansprüche, der rationellen Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft, nicht zuletzt auch die Vorkriegsgerungen haben eine Umwälzung im Reiche der Hausfrau herbeigeführt. Das Waschgeschäft kann nicht mehr mit der Reue vorgenommen werden wie früher, auf dem Lande nicht und erst recht nicht in den Städten. Es muß Mühsicht genommen werden auf die lokalen Verhältnisse der Familie, auf die gemeinsam von vielen Hausbewohnern benützte Waschküche, die auf Verschleimung der Arbeit drängt, auf die Gesundheit der Wäscherin, auf Zeitgewinnung rund nicht zuletzt auf bestmögliche Schonung der Tisch-, Leib- und Bettwäsche selbst. Diesen Anforderungen hat die moderne Chemie und Technik Rechnung getragen durch die Herstellung eines erstklassigen Seifenproduktes — der Sunlicht-Seeife. Die rechnende Hausfrau hat die vielen Vorzüge dieser Seife, ihre unübertreffliche Reinigungskraft, absolute Unschädlichkeit, bequeme und zeisparende Verwendung und erprobte Billigkeit bald erkannt und ihr die friedliche Eroberung des ersten Platzes aller Waschlittel der Welt erreichen helfen. Sunlicht-Seeife ist und bleibt stets das reinste Waschlittel, sie genügt in jeder Hinsicht den neuesten Anforderungen.

Verantwortlich: Für den politischen Teil, Partei, Gewerkschaftliches, Neues vom Tage und Letzte Nachrichten: Wilhelm Kolb; für den übrigen Inhalt: Hermann Winter; für die Inserate: J. B.: Gustav Krüger, alle in Karlsruhe, Luisenstr. 24.

Unsere Marine

Die beste

2 Pfg. Cigarette

Erstklassig

Georg A. Jasmatzki A.G. Dresden

Größte deutsche Cigarettenfabrik

Schuhwaren

zu **Ausnahme-Preisen.**

Benützen Sie diese günstige Gelegenheit zum Einkauf.

Große Auswahl!	<p>Art. 8175. Damen-Knopf-Halbschuhe, Chevreaux, schwarz, Amerikan. Absatz früher 7.50 jetzt 4.98</p> <p>Art. 8188. Damen-Schnür-Halbschuhe, Chevreaux, schwarz, Lackkappe jetzt früher 7.50</p>	Billige Preise!
	<p>Art. 9590. Damen-Seiten-Schnür-Halbschuhe sämisch, Einsatz Früher 7.50 jetzt 5.95</p> <p>Art. 8229. Eleganter Herren-Schnürstiefel Chevreaux, Lackkappen, Derby Früher 8.75 jetzt 6.95</p> <p>Art. 6855. Elegante Damen-Knopfhalbschuhe Chevreaux, schwarz, Lackkappen 1262 Früher 10.50 jetzt 7.50</p> <p>Art. 7252. Eleg. echt Chevreaux Herren-Schnürstiefel Goodyear-Welt Früher 12.50 jetzt 9.50</p>	
	<p>Braune und schwarze Kinder-Leder-Schnürstiefel genäht Ausnahmepreis 81/85 2.98, 27/30 2.75</p> <p>Art. 8232. Braun Chevreaux-Kinder-Schnürstiefel echte Kappe, Derby Ausnahmepreis 81/85 4.98, 27/30 4.65</p>	

C. Korintenberg Karlsruhe Kaiserstr. 113.

Ich verkaufe fortwährend gut erhaltene **Herren- u. Damenkleider** Schuhe, Stiefel, Wäsche usw. zu billigsten Preisen. 876 — An- und Verkauf. — **Frieda Heidenberger** Durlacherstr. 55.

Bad. Rote-Geldlotterie
Ziehung garant. 4. Juni. 1913 Gew. u. 1 Präm. bar ohne Abzug **37 000 Mk.**
Mögl. Höchstgewinn **15 000 Mk.**
Haupttreffer bar Geld **10 000 Mk.**
8327 Gew. u. 1 Prämie bar Geld **27 000 Mk.**
Lose à 1 Mk. 11 Lose 10 Mk. Parlo u. Liste 25 g empfiehlt Lott.-Untern.
J. Stürmer
Strassburg i. E. Langstrasse 107.
Filiale: Kohl a. Rh. Hauptstr. 47. In Karlsruhe: Carl Götz, Hebelstr. 11/15, Gebr. Göttinger, Kaiserstr. 60, Woerner & Wehrle, Erbprinzenstr. 29.

Verkaufe und Kaufe fortwährend neue und getragene Herrenkleider, Schuhe, Stiefel, blaue Arbeitsanzüge, gebr. Uhren, Waffen, Gold- und Silber, Brillanten, Zahngelüste, Pfand-scheine, Möbel, Weiselofer. 19.
Erstes größtes An- u. Verkaufsgeschäft **Levy** Markgrafenstr. 22. Tel. 201.

kauf oder
nahmen ist
nd welcher
enden, ein-
nden ist in
Bemerkung
ist ver-
ft, die Ab-
u erleben
samt) auf
gezeichnet
m Ablaufe
men letzten
Grund-
der Orts-
4 Wochen
y protokol-
hinichtlich
21 der ex-
sen.
stliche Zu-
ausgegeben
r und mit
rafen, und
mit Geld-
enn Neben-
ordnungen
sind die-
wedert bez-

mit der
ichtung der
igerungen
gerufen.
genommen
t nicht im
auf die
von vielen
igung der
f Beilage
nung der
ngen hat
durch die
Summe
ge dieser
Hrshäd-
erprobe
ung des
helfen.
obruft, sie
ngen.

Gevert-
Wilhelm
e die In-
enitr. 24.

end gut
aleider
he usw.
en. 876
uf. —
rger
5.

F
ie
uni-
thrag
k.
nn
k.
eld
k.
eld
k.
M
s
rn.
P
E.
47.
7.
er.
&
29.

und
d neue
agene
stiefel,
hren,
süber,
stamb-
19.

EVV
201

8 extra billige Schultage 8

Vom 30. Mai bis einschl. 7. Juni kommen **grosse Gelegenheitsposten** zu **stunend billigen Preisen** zum Verkauf.

Damen-Halbschuhe mit Derby u. Lackkapp. neueste Form., d. Paar **4.95**

Damen-Stiefel mit Derby und Lackkappen, das Paar **5.45**

Herren-Stiefel mit Derby und Lackkappen, das Paar **6.75**

Herren-Stiefel braun, echt Box calf, das Paar **8.90**

Braune Kinderstiefel u. -Halbschuhe sowie **Sandalen und Segelfuchschuhe** in grosser Auswahl zu **enorm billigen Preisen.**

Ga. 350 Muster-Paare werden **spottbillig** abgegeben.

Schuhhaus „Hansi“
Karlsruhe 1264
Ecke Markgrafen- und Kronenstrasse.

Quieta!

Nährsreicher Kaffee-Ersatz
— Paket 70 Pfg. —
Krafttrunk
(Nährsalzkonkretion)
Dosen Mk. 1.—
und Mk. 2.—
Das tägliche Getränk
vieler Tausende!
Es gibt nichts Besseres!
Verlangen Sie nur:
Marke Quieta in
Drogen- und Kolon-
ialwarengeschäften
Wo nicht erhältlich,
schreiben Sie an:
Quieta-Werke, Bad Dürkheim.



Carl König
Dentist
KARLSRUHE, Kaiserstrasse 124 b.
Telephon 2451.
Künstliche Zähne, Plombieren,
Zahnziehen.

Oberkirch (Renchtal).
Gaffhaus zum Greifen
Hauptstrasse 57. 992
(Stammhaus der Firma Schrempf.)
Gut bürgerliches Haus. Spezialität: **Oberkircher Landweine.** Hübsch möblierte Fremdenzimmer. **Pension Mk. 3.50.** Grosser Saalbau für Vereine.
Einem geneigten Zuspruch sieht gerne entgegen
Emil Kupferer
früh. langjähr. Laternenwirt in B.-Baden.

Spanische Weinhandlung
von 27
Jaime Miro
empfiehlt ihre garantiert naturreinen
Weine
Rotwein von 60 Pfg. per Liter an
Weisswein von 70 Pfg. per Liter an
ff. Süs- und Dessertweine
Cognacs und Liköre.
Verkaufsstellen: **Rüppurrerstrasse 14, Durlacherstrasse 38, Lessingstrasse 29, Schillerstr. 23, Rheinstr. 45 und Gerwigstrasse 20.**

Pfannkuch & Co

Himbeerjaft
offen, per Pfd. **60**
Flasche **60. 75**
und **125**

Citronenjaft
Flasche **35 u. 60**
frische 1235

Citronen
Stück **5, 6 u. 7**

Brausebambon
Stück **2 und 5**

Limonaden
eigener Fabrikation.

Pfannkuch & Co
C. m. b. H.
V. den bekanntesten
Verkaufsstellen.

Rucksäcke
für Erwachsene und Kinder.
Rucksackstützen
schafft Luje zwischen Rücken und
Rucksack. 1217

Reisekoffer
Reisetaschen
Gamaschen
Kofferhaus
Geschw. Lämmle
51 Kronenstr. 51
Telefon 1451.
Mitglied des Rabattsparevereins.

**Neue spanische
Weinhalle**
Restauration z. **Alten Fritz**
Wilhelmstrasse 13.
Empfehle meine naturreinen
deutsche, sowie spanische
Weine, per Liter v. 70 Pfg.
an, bei Abnahme von 10 Ltr.
entsprechend billiger. ff. Mo-
ninger Bier, hell und dunkel.
Kalte und warme Speisen
zu jeder Tageszeit, guten
bürgerlichen Mittag- und
Abendisch in und ausser
Abonnement.
Eigene Schlachtung.
Wozu höfl. einladet
Karl Ritter.
NB. Den titl. Vereinen seien
meine geräumigen Neben-
zimmer empfohlen. 1157

1 Divan, fest neu, 16 Siffonier,
1 Vertiko mit Spiegelauflage, 1
Waschkommode, 1 vollständ. Bett,
1 Kleiderkasten, fest neu, 1 guter
Schlofferherd mit Rohr, verschied.
Stühle, Tische und Nähtische sind
wegen Platzmangel billig ab-
zugeben bei **K. Maier** 1195
jetzt **Markgrafenstr. 16.**

WASCH-STOFFE

Sämtliche Neuheiten der Saison sind in reicher geschmackvoller Auswahl am Lager und sind wir in der Lage, infolge geringer Spesen (durch Ersparnis hoher Ladenmiete etc.) zu **extra billigen Preisen** zu verkaufen.

Carl Büchle Herrenstr. 7
zwischen Kaiserstr. und Schlossplatz.

Inhaber **Kohlmann & Braunagel**, Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

Total-Ausverkauf!
Wegen Aufgabe der Filiale
17 Schützenstrasse 17
gelangen ab 1260

Montag, den 2. Juni
alle hier befindlichen Waren, u. a.:

Herren-Trikot-Hemden	Damen-Hemden
Herren-Trikot-Hemden mit Einsatz	Damen-Nacht-Hemden
Herren-Trikot-Hosen	Damen-Nachtjacken
Herren-Socken	Damen-Beinkleider
Kinder-Strümpfe	Damen-Strümpfe
	Handschuhe

mit **20 bis 50% Rabatt** zum Verkauf.

Wollene und baumwollene Strickgarne mit 10% Rabatt.
Schluss des Ausverkaufs am 23. Juni.

Leopold Kölsch.

Weiche ein mit
Henkel's
Bleich-Soda.

Städtisches Vierordtbad.
Große Schwimmhalle.
Für Damen und Mädchen geöffnet: **Werktag** vormittags 9, bis 11 Uhr und nachmittags 2-1/2 bis 5 Uhr, mit Ausnahme **Samstags** nachmittags. Ferner **Freitags** abends von 6 bis 11/2 Uhr zu ermäßigtem Preis.
Für **Herren und Knaben** geöffnet: **Werktag** vormittags 7 1/2 bis 9 Uhr und 11-2 Uhr, nachmittags 1/2 bis 5 Uhr, **Freitags** nachmittags nur bis 6 Uhr, sowie **Samstags** vormittags 11 Uhr bis abends 9 Uhr und **Sonntags** 1/2 bis 12 Uhr. „Auch über Mittag geöffnet“.

Kein Fleisch zu jedem Essen, denn erstens ist es ungesund und zweitens kostet's Geld! Es geht jetzt in ungezählten sparsamen Haushaltungen prächtig jeden zweiten Tag mit Mehl- oder Kartoffel-Speisen und dazu eine der neu erfundenen

In wenigen Minuten ohne Zutaten, nur mit Wasser, eine überraschend wohlgeschmeckende Sauce!

Überall erhältlich! Nudeln mit Rotti-Braten- oder Kartoffeln mit Rotti-Goulasch-Sauce — ohne Fleisch ein köstliches Gericht!

Rotti-Saucen
10erlei Würfel à 10 Pfg.

AAlleinige Erfinder und Hersteller: Houssedy & Schwarz, **Rotti-Gesellschaft** m. b. H., München.
Auch älteste Fabrik derechten, anerkannt ersten **Rotti-Bouillon-Würfel, Suppen-Würfel u. -Suppenwürze.**

